

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reagenzien und Laborchemikalien  
Nur für Labor- und Analysezwecke.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem Services, Unipessoal, Lda  
Straße: Rua de Júlio Dinis 676 7º  
Ort: P-4050-320 Porto  
Telefon: +351 226002917  
E-Mail: info@analytichem.com  
Ansprechpartner: SDS service department  
E-Mail: SDS@analytichem.com  
Internet: www.analytichem.com  
Auskunftgebender Bereich: SDS service department

##### Angaben zum Lieferanten oder Hersteller

Firmenname: AnalytiChem Canada Inc.  
Québec, CANADA  
Straße: 21800 Clark Graham Ave  
Ort: CDN-H9X 4B6 Baie-D'Urfé  
Telefon: +1 (800) 361-6820 Telefax: +1 (800) 253-5549  
E-Mail: info@analytichem.com  
Ansprechpartner: SDS service department  
E-Mail: SDS@analytichem.com  
Internet: www.analytichem.com  
Auskunftgebender Bereich: AnalytiChem:  
EU-Belgium: AnalytiChem Belgium, Industriezone "De Arend" 2, 8210 Zedelgem, Belgium, +32 50 28 83 20  
EU-Germany: AnalytiChem Germany, Stempelstrasse 6, 47167 Duisburg, Germany, +49 203 51 94 – 200  
EU-Netherlands: AnalytiChem Netherlands, Communicatieweg 7, 3641 SG Mijdrecht, The Netherlands, +31 297 286848  
UK: AnalytiChem UK, Unit 7 Launton Business Center, Murdock Road, Bicester, OX26 4XB, England, +44 1869 355 500  
USA: AnalytiChem USA, 227 China Road, Winslow, Maine, 04901, United States, +1 800-244-8378  
Canada: AnalytiChem Canada, 21800 Clark Graham Avenue, Baie d'Urfe, H9X 4B6, Canada, +1 514-457-0701  
Australia: ORE Research & Exploration Pty Ltd, 37A Hosie Street, Bayswater North, 3153, Australia, +61 3 9729 0333  
Giftnotruf Berlin 030 30686 700 / CHEMTREC Deutschland: 0800 181 7059

#### 1.4. Notrufnummer:

##### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 2 von 11

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

"Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert"

**Signalwort:**

Gefahr

**Piktogramme:**



**Gefahrenhinweise**

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Sicherheitshinweise**

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Relevante Bestandteile**

| CAS-Nr.    | Stoffname                                                                              |              |           | Anteil |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|--------|
|            | EG-Nr.                                                                                 | Index-Nr.    | REACH-Nr. |        |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                             |              |           |        |
| 64742-47-8 | "Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert" |              |           | 100 %  |
|            | 265-149-8                                                                              | 649-422-00-2 |           |        |
|            | Asp. Tox. 1; H304                                                                      |              |           |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE**

| CAS-Nr.    | EG-Nr.    | Stoffname                                                                                      | Anteil |
|------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|            |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE                                          |        |
| 64742-47-8 | 265-149-8 | "Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert"         | 100 %  |
|            |           | inhalativ: LC50 = > 5,28 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg |        |

**Weitere Angaben**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 3 von 11

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Keine Daten verfügbar

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

##### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser, Seife

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden

Pneumonie

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schwindel

Depression des Zentralnervensystems

Kopfschmerzen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschpulver

Wasser

##### Ungeeignete Löschmittel

keine Beschränkung

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeiten

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Kohlenmonoxid

Bei Erwärmung:

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 4 von 11

### Zusätzliche Hinweise

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

- Bei Erwärmung:
- Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Notfallpläne
- Sachkundige hinzuziehen.
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Einsatzkräfte

- Sicherheitshinweise Einsatzkräfte : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

- Kanalisation abdecken.
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung

- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Weitere Angaben

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 5 von 11

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bei Erwärmung:

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                                               | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegrenzungsfaktor | Hinweis | Art      |
|------------|---------------------------------------------------------------------------|-----|-------|------|--------------------------|---------|----------|
| 64742-47-8 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (C9-C14 Aliphaten) |     | 300   |      | 2(II)                    | Y       | TRGS 900 |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Gesichtsschutzschirm

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen,

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 6 von 11

die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.  
Hautschutzplan erstellen und beachten!

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung  
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

### Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                               |                              |
|-----------------------------------------------|------------------------------|
| Aggregatzustand:                              | Flüssig                      |
| Farbe:                                        | farblos                      |
| Geruch:                                       | nach: Kohlenwasserstoffe     |
| Geruchsschwelle:                              | Keine Daten verfügbar        |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | Keine Daten verfügbar        |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | 204-288 °C                   |
| Entzündbarkeit:                               | Keine Daten verfügbar        |
| Untere Explosionsgrenze:                      | Keine Daten verfügbar        |
| Obere Explosionsgrenze:                       | Keine Daten verfügbar        |
| Flammpunkt:                                   | 93-99 °C                     |
| Zündtemperatur:                               | Keine Daten verfügbar        |
| Zersetzungstemperatur:                        | Keine Daten verfügbar        |
| pH-Wert:                                      | Keine Daten verfügbar        |
| Kinematische Viskosität:                      | 14,2-17,0 mm <sup>2</sup> /s |
| Wasserlöslichkeit:                            | Keine Daten verfügbar        |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln         |                              |
| Keine Daten verfügbar                         |                              |
| Lösungsgeschwindigkeit:                       | Keine Daten verfügbar        |
| Verteilungskoeffizient                        | Keine Daten verfügbar        |
| n-Oktanol/Wasser:                             |                              |
| Dispersionsstabilität:                        | Keine Daten verfügbar        |
| Dampfdruck:                                   | Keine Daten verfügbar        |
| Dampfdruck:                                   | Keine Daten verfügbar        |
| Dichte:                                       | 0,79-0,84 g/cm <sup>3</sup>  |
| Relative Dichte:                              | Keine Daten verfügbar        |
| Schüttdichte:                                 | Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dampfdichte:                         | Keine Daten verfügbar        |
| Partikeleigenschaften:                        | Keine Daten verfügbar        |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Bei Erwärmung:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 7 von 11

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Daten verfügbar

Gas:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt:

100%

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität:

Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit:

Keine Daten verfügbar

### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei Erwärmung:

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

beim Brand siehe:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 8 von 11

### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                                                            |                   |           |                     |                    |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|---------------------|--------------------|
|            | Expositionsweg                                                                         | Dosis             | Spezies   | Quelle              | Methode            |
| 64742-47-8 | "Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert" |                   |           |                     |                    |
|            | oral                                                                                   | LD50 > 5000 mg/kg | Ratte     | Study report (1992) | EPA OTS 798.1175   |
|            | dermal                                                                                 | LD50 > 2000 mg/kg | Kaninchen | Study report (1992) | EPA OTS 798.1100   |
|            | inhalativ (4 h) Dampf                                                                  | LC50 > 5,28 mg/l  | Ratte     | Study report (1987) | OECD Guideline 403 |

### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.  
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.  
Kann die Atemwege reizen.

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Karcinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten verfügbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### Allgemeine Bemerkungen

Magen-Darm-Beschwerden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 9 von 11

Pneumonie  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Schwindel  
Depression des Zentralnervensystems  
Kopfschmerzen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                                                            |                 |           |                          |                     |                    |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|--------------------------|---------------------|--------------------|
|            | Aquatische Toxizität                                                                   | Dosis           | [h]   [d] | Spezies                  | Quelle              | Methode            |
| 64742-47-8 | "Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert" |                 |           |                          |                     |                    |
|            | Akute Fischtoxizität                                                                   | LL50 2 - 5 mg/l | 96 h      | Oncorhynchus mykiss      | Study report (1994) | OECD Guideline 203 |
|            | Akute Algentoxizität                                                                   | ErC50 8,3 mg/l  | 72 h      | Raphidocelis subcapitata | Study report (1995) | OECD Guideline 201 |
|            | Akute Crustaceatoxizität                                                               | EL50 1,4 mg/l   | 48 h      | Daphnia magna            | Study report (1995) | OECD Guideline 202 |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.  
Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 10 von 11

### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### UN-Versandbezeichnung:

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### UN-Versandbezeichnung:

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### UN-Versandbezeichnung:

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### UN-Versandbezeichnung:

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### [CLP]

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Einstufung        | Einstufungsverfahren |
| Asp. Tox. 1; H304 | Berechnungsverfahren |

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pb 1ppm PremiSolv (CB5-000-339)

Überarbeitet am: 03.09.2024

Materialnummer: AC18.09145

Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

Identifizierte Verwendungen

| Nr. | Kurztitel | LCS | SU | PC | PROC | ERC | AC | TF | Spezifikation |
|-----|-----------|-----|----|----|------|-----|----|----|---------------|
| 1   | PC21      | -   | -  | 21 | 15   | -   | -  | -  |               |
| 2   | PROC15    | -   | -  | -  | 15   | -   | -  | -  |               |

LCS: Lebenszyklusstadien  
 PC: Produktkategorien  
 ERC: Umweltfreisetzungskategorien  
 TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren  
 PROC: Prozesskategorien  
 AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)